

Anzeige eines kurzfristig betriebenen Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

I. Angaben zur Person (bei juristischen Personen/ Vereinen Name und Anschrift)

Vollständiger Name des Anzeigenden (z.B. Einzelperson, Verein, Gesellschaft, Vertreter der Gesellschaft/des Vereins)

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Telefonnummer *

E-Mail *

II. Angaben zum Betrieb / zur Veranstaltung

1. Art der Veranstaltung *

2. Betriebsstätte (Ort, an dem der Gaststättenbetrieb stattfinden soll) -> genaue Bezeichnung angeben. Z.B. Innen/außen, Etage etc

Wird ein Festzelt aufgebaut?* Ja (Größe qm) Nein

3. Zeitraum

Datum von/bis

Uhrzeit (von/bis)*

4. Anzahl der erwarteten Besucher: *

5. Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen

alkoholfreie Getränke

alkoholische Getränke

6. Wird ein Eintrittsgeld erhoben?* Ja Nein

7. Sind Toiletten, nach Geschlechtern getrennt, vorhanden?* Ja Nein

Nur bei Ausschank von alkoholischen Getränken erforderlich: (Beantragung bei der Wohnsitzbehörde)

1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes
2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung

Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Ereignisbeginn zu tätigen (Ausnahmen können zugelassen werden)

Datum und Unterschrift

Zurück an:
Stadt Verden (Aller)
Bürgerbüro
Große Straße 40
27283 Verden (Aller)